

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gymnasium
in Nordrhein-Westfalen**

Sport

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 02011-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3426

1. Auflage 2019

Vorwort

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß zu fassen. Rund zehn Jahre nach der letzten Lehrplanrevision liegen anlässlich der Einführung des neuen G9 nun Neufassungen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums vor. Sie tragen der Neuregelung der Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium Rechnung und bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

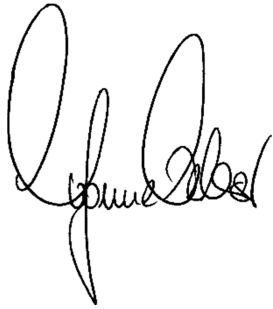
Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer daher auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem

die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yvonne' being more prominent than the last name 'Gebauer'.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/19**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;
17 Kernlehrpläne für die Pflichtfächer**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2019 für die Klassen 5 und 6 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. 1 S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3413	Biologie	Kernlehrplan
3415	Chemie	Kernlehrplan
3409	Deutsch	Kernlehrplan
3417	Englisch	Kernlehrplan
3414	Evangelische Religionslehre	Kernlehrplan
3408	Erdkunde	Kernlehrplan
3410	Französisch	Kernlehrplan
3407	Geschichte	Kernlehrplan
3403	Katholische Religionslehre	Kernlehrplan
3405	Kunst	Kernlehrplan
3402	Latein	Kernlehrplan
3401	Mathematik	Kernlehrplan
3406	Musik	Kernlehrplan
3411	Physik	Kernlehrplan
3416	Spanisch	Kernlehrplan
3426	Sport	Kernlehrplan
3429	Wirtschaft-Politik	Kernlehrplan

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 9 (G8 - verkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Heftnummern 3401 bis 3411, 3413 bis 3420, 3426, 3429, 3430, 3432, 3434, 3435;

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 10 (G9 - unverkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Nr. 03.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	8
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	11
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	13
2.2 Inhaltsfelder	15
2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche	18
2.4 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe	20
2.4.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen	20
2.4.2 Bewegungsfeld spezifische Kompetenzerwartungen	23
2.5 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	28
2.5.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen	28
2.5.2 Bewegungsfeld spezifische Kompetenzerwartungen	33
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	38

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach Sport erschließt den Schülerinnen und Schülern einen besonderen Lebens- und Erfahrungsraum und leistet hierdurch seinen spezifischen Beitrag zur Entwicklung und Förderung ganzheitlicher Bildung. Mit dem Ziel einer **umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport** beschreibt der Kernlehrplan für den Sportunterricht der Sekundarstufe I beobachtbare fachliche Anforderungen und überprüfbare Lernergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen. Die damit verbundenen Erlebnisse und Erfahrungen ermöglichen Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer bewegungs- und sportbezogenen Identität in der jeweils aktuellen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Dabei soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung sowie am individuellen und gemeinschaftlichen Sporttreiben geweckt, erhalten und vertieft werden.

Die pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für das Fach Sport in der Schule ist in den für alle Schulformen und Schulstufen gültigen *Rahmenvorgaben für den Schulsport* differenziert entfaltet. Als pädagogische Leitidee für den erziehenden Schulsport insgesamt und damit auch für den Sportunterricht wird in diesem Zusammenhang der folgende Doppelauftrag formuliert:

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport
und

Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Dabei sind Ansprüche an die Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport, auch wenn sie nicht immer explizit überprüft werden können, im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsbildung unverzichtbarer Bestandteil der Leitidee eines erziehenden Sportunterrichts.

Die angestrebte umfassende Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler wird im Feld von Bewegung, Spiel und Sport unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven entwickelt:

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A),
- sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B),
- etwas wagen und verantworten (C),
- das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D),
- kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E),
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F).

Durch diese unterschiedlichen Blickrichtungen auf Bewegung, Spiel und Sport wird Mehrperspektivität, neben Reflexion sowie Verständigung und Partizipation, zu dem leitenden Prinzip des Sportunterrichts. Mehrperspektivische Zugänge im Bewegungshandeln bilden damit eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung sportlicher Handlungskompetenz und strukturieren die beobachtbaren fachlichen

Anforderungen und das überprüfbare fachliche Können und Wissen im Sportunterricht.

Dabei bietet der Sportunterricht den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, durch aktive Auseinandersetzung mit vielfältigen sportlichen Handlungssituationen in unterschiedlichen Bewegungsfeldern und Sportbereichen ihr Bewegungskönnen auszubilden und zu verbessern.

Umfassende Handlungskompetenz beinhaltet ausgehend von der für das Fach Sport zentralen Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz immer auch eine fachspezifische Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie umfasst nicht nur gekonntes und reflektiertes sportliches Bewegungshandeln, sondern bezieht die Fähigkeiten ein, situativ sachgerecht und methodisch sinnvoll zu handeln, sich in sportlichen Handlungssituationen individuell und sozial verantwortlich zu verhalten sowie diese ergänzend durch sportliche Sachverhalte und Fragestellungen nach einsichtigen und nachvollziehbaren Kriterien zu reflektieren und zu beurteilen. So erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, insbesondere auch mit Blick auf das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen einer reflektierten Praxis fachliche Fragestellungen und Sachverhalte zu beurteilen, um auch komplexe sportliche Handlungssituationen zu bewältigen.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Sport einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Sport die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse in den einzelnen Kompetenzbereichen (Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Sachkompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz) sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Aus-

tausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

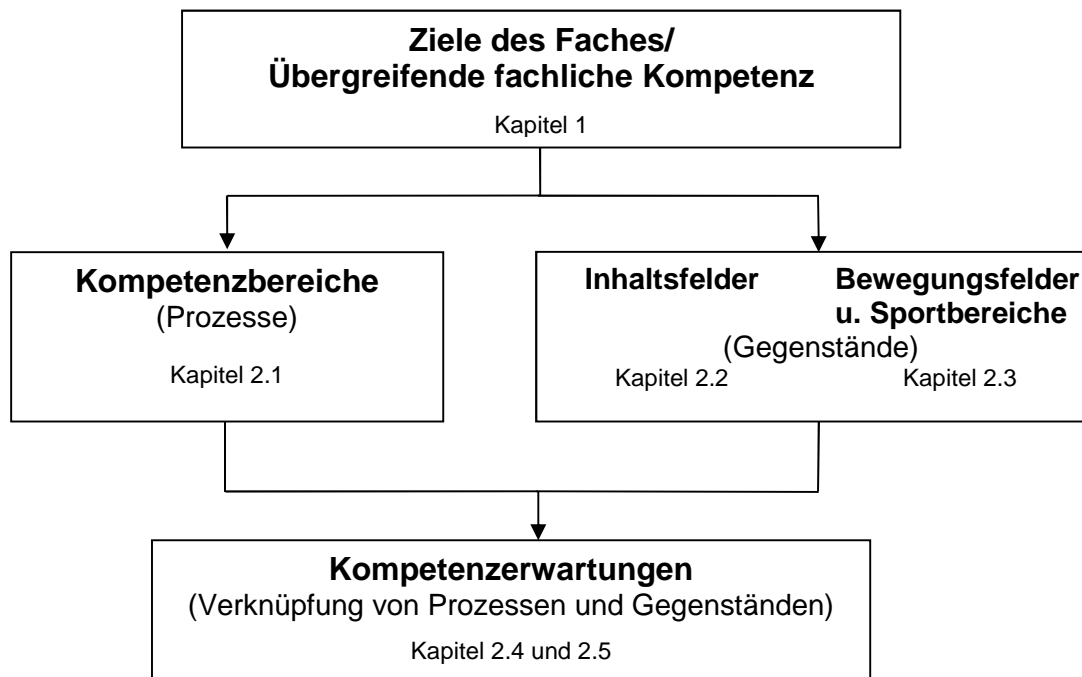
Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperation mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Darüber hinaus kann auch das fachliche Lernen in anderen Fächern durch lernförderliche Bewegungsangebote im Sinne einer Verknüpfung von Bewegung und Lernen unterstützt werden. Positive Effekte können sich beispielsweise in einer verbesserten Fähigkeit zur Selbstregulation zeigen, die eine Steigerung der Aufmerksamkeit und Konzentration, des Lernerfolgs und der Lernbereitschaft sowie eine Verbesserung des Lernklimas zur Folge haben kann.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben. Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder sowie *Bewegungsfelder und Sportbereiche* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten und Kernen die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Sport angestrebten umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport erfolgt durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die den folgenden, untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Die **Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz** bildet das Zentrum der fachlichen Kompetenzentwicklung und jeweils den Ausgangspunkt für die Entfaltung der nachfolgend erläuterten Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz.

Bewegung und Wahrnehmung sind wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln immer auch von kognitiven und psychischen Vorgängen bestimmt ist und als Ausdruck des Zusammenwirkens somatischer, kognitiver und psychischer Faktoren verstanden wird.

Die in diesem Bereich zu entwickelnden Kompetenzen beschreiben einerseits die Fähigkeit, in sportlichen Handlungssituationen flexibel und aufmerksam wahrzunehmen, um daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten. Andererseits zielt dieser Kompetenzbereich darauf ab, psychophysische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive und ästhetisch-gestalterische Kompetenzen auszuprägen, um in unterschiedlichen sportlichen Handlungssituationen situationsangemessen erfolgreich handeln zu können.

Die Entwicklung einer sportbezogenen Handlungskompetenz erfordert die Vermittlung grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Vor allem zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns, aber auch für das sportliche Handeln im sozialen Kontext und für den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist eine dem Alter angemessene **Sachkompetenz** von zentraler Bedeutung. Eine breit gefächerte Sachkompetenz bietet die Grundlage, sportliches Handeln zu verstehen und zu ausgewählten Problemen sachbezogen Stellung zu nehmen. Damit werden wichtige Grundlagen für den wissenschaftspropädeutischen Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe geschaffen.

Die **Methodenkompetenz** stellt Verfahren und fachmethodische Arbeitsweisen in den Mittelpunkt, die es ermöglichen, sich zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich mit Aufgaben aus den unterschiedlichen Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden angemessene Lösungswege und Handlungspläne entwickelt, um diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Zielsetzung zu reflektieren. Dabei können bei der Aufbereitung, Strukturierung und Analyse von Daten und Sachverhalten sowohl sportbezogene praktische Verfahren im Bewegungsvollzug als auch Methoden zur strategischen und längerfristigen Planung und Entwicklung eingesetzt werden.

Neben der Auseinandersetzung mit diesen methodisch-strategischen Verfahren werden in diesem Kompetenzbereich auch die Fähigkeiten zur sachgerechten und reflektierten Anwendung sozial-kommunikativer Kompetenzen in unterschiedlichen sportlichen Organisationsformen und Rollen gefördert.

Die **Urteilskompetenz** ist eng verknüpft mit den anderen drei Kompetenzbereichen. In der kritischen Auseinandersetzung mit der erlebten sportlichen Wirklichkeit und dem fachlichen und methodischen Hintergrundwissen wird das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen in den Mittelpunkt gestellt.

Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Urteilskompetenz befähigt aber auch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den differenzierten Ausprägungen der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

2.2 Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder entwickelt werden. Diese orientieren sich an den inhaltlichen Dimensionen der sechs Pädagogischen Perspektiven und strukturieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände.

Die obligatorischen sechs Inhaltsfelder legen bewegungsfeld- und sportbereichsübergreifende inhaltliche Schwerpunkte fest. Durch die inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils die zentralen fachlichen Gegenstände strukturiert, die in der Sekundarstufe I eng an das Bewegungshandeln im Sportunterricht gebunden sind.

Inhaltsfeld a: Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Der erkundende, spielerische Umgang mit der materialen Umgebung und die Erschließung von Körpererfahrungen durch Bewegung ist grundlegende Voraussetzung zur vielseitigen und differenzierten Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit.

Dabei sind Aspekte der Informationsaufnahme und -verarbeitung im vielseitigen Bewegungserleben vor dem Hintergrund der jeweiligen Lernausgangslage und des sportspezifischen Gegenstands in diesem Inhaltsfeld grundlegend.

Einen zentralen Stellenwert hat darauf aufbauend das Erlernen und Optimieren von Bewegungen. Dabei geht es sowohl um motorisch-koordinative Fertigkeiten als auch um lerntheoretische Aspekte, die hinter der äußerlich sichtbaren Veränderung und Anpassung einer Bewegung im Lernprozess stehen. Der Zusammenhang von Struktur und Funktion von Bewegungen ist dabei von zentraler Bedeutung für das Verständnis motorischen Lernens.

Inhaltsfeld b: Bewegungsgestaltung

Bewegung, Spiel und Sport bieten Gelegenheiten, Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten des Körpers zu erproben und zu reflektieren.

Hierbei sind Determinanten und Ausprägungen von Ausdrucks- und Gestaltungsprozessen in verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen zu betrachten. Bewegungsgestaltung bezieht sich auf Bewegungsmerkmale und deren Funktion. Dabei spielen unterschiedliche Ausgangspunkte von Gestaltungen, die Variation von Bewegungen, ausgewählte Gestaltungskriterien sowie die Präsentation von Bewegungsgestaltungen eine wesentliche Rolle.

Für das Verständnis von Bewegungsgestaltungen ist überdies die Kenntnis ästhetischer Formen und Kriterien bedeutsam, sodass auch der kreative und gelungene Ausdruck einer Bewegung sowie die Wirkung auf den Zuschauer einbezogen werden können.

Inhaltsfeld c: Wagnis und Verantwortung

Sportliches Handeln fordert immer wieder individuelle Entscheidungen hinsichtlich der Annahme von Herausforderungen, des Eingehens von überschaubaren Wagnissituationen und des Erlebens spannungsreicher Momente.

Der reflektierte Umgang mit Emotionen in diesem Zusammenhang erfordert grundlegendes Wissen sowohl hinsichtlich der Handlungssteuerung als auch im Hinblick auf Motive sportlichen Handelns in Wagnissituationen. Psycho-physische Dispositionen wie u.a. Freude, Frustration und Angst sowie fachbezogenes Wissen zu Dimensionen des intuitiven, strategischen und operativen Denkens und Handelns bilden wesentliche Aspekte dieses Inhaltsfeldes.

Die Verantwortung für sich und andere stellt vor dem Hintergrund von Wagnis- und Risikosituationen in einer sich verändernden Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur einen weiteren Aspekt in diesem Inhaltsfeld dar.

Inhaltsfeld d: Leistung

Bewegung, Spiel und Sport eignen sich in besonderem Maße dazu, den vielfältigen Umgang mit Leistung exemplarisch zu erfahren und zu reflektieren. Sportliche Leistungen sind dabei nicht ausschließlich durch objektive und absolute Größen, sondern auch durch soziale Vereinbarungen und Vergleich bestimmt.

Vor dem Hintergrund dieses differenzierten Leistungsverständnisses im Sport erfolgt deshalb eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Bezugsnormen, sachlich definierten Gütemaßstäben und Kriterien zur Bewertung sportlicher Leistung oder deren Verbesserung.

Eine gezielte Steigerung der Leistungsfähigkeit setzt trainingswissenschaftliches Grundwissen voraus, das einerseits Kenntnisse über Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit und deren Bedeutung für sportartspezifische Anforderungen umfasst, andererseits aber auch ein grundlegendes Wissen im Hinblick auf die Trainingsplanung und Organisation von Übungs- und Trainingsprozessen.

Inhaltsfeld e: Kooperation und Konkurrenz

Bewegung, Spiel und Sport bieten Gelegenheiten und Erfahrungsräume, das Miteinander intensiv zu erleben und auch das Gegeneinander in konkurrenzorientierten Situationen zu erproben.

Dabei vollzieht sich sportliches Handeln häufig in sozialen Interaktionen. Das gelingende Mit- und Gegeneinander als Ziel der Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten fordert deshalb Kenntnisse über kooperations- und teamorientiertes Verhalten. Wichtige Gegenstände stellen dabei Regeln und Normen und deren kritische Reflexion dar. In diesem Kontext sind die Veränderbarkeit von Rahmenbedingungen für Spiel und Sportsituationen, die Bildung von Gruppen bzw. Mannschaften sowie der Fairplay-Gedanke bedeutsam.

Darüber hinaus fordert das „Gewinnen-Wollen“ in einer Konkurrenzsituation eine Auseinandersetzung mit grundlegenden, sportartspezifischen und sportartübergreifenden, taktisch-kognitiven Lösungsstrategien.

Inhaltsfeld f: Gesundheit

Das Sich-Bewegen bietet vielfältige Chancen, die eigene Gesundheit und das psychosoziale Wohlbefinden zu fördern. Dabei stellen gesundheitsbezogene Kenntnisse und die Entwicklung von Fähigkeiten und Bereitschaften notwendige Voraussetzungen dar, um die individuelle Gestaltungsfähigkeit hinsichtlich einer gesunden Lebensführung zu fördern.

Orientiert am salutogenetischen Gesundheitskonzept bilden sowohl Kenntnisse zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch Bewegung und Training als auch Methoden zur Stressreduktion wichtige Voraussetzungen zur ganzheitlichen Stärkung des psychosozialen Wohlbefindens. Weiterhin sind in diesem Inhaltsfeld die Erweiterung des eigenen Gesundheitsverständnisses sowie die kritische, auch geschlechterbezogene Auseinandersetzung mit Körperbildern und Körperidealen in einer sich wandelnden Sportkultur von Bedeutung.

Der Nutzen und die Risiken des Sporttreibens sowie konkrete Maßnahmen zur Unfall- und Verletzungsprophylaxe bilden weitere bedeutsame Schwerpunkte zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung.

2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche

In diesem Kapitel werden auf der Basis der *Rahmenvorgaben für den Schulsport* die für die Sekundarstufe I des Gymnasiums verbindlichen inhaltlichen Kerne in den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen vorgegeben.

	Bewegungsfelder und Sportbereiche	Inhaltliche Kerne
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeines und spezielles Aufwärmen - motorische Grundfähigkeiten und -fertigkeiten: Elemente der Fitness - aerobe Ausdauerfähigkeit
2	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - kooperative Spiele - kleine Spiele und Pausenspiele - Spiele aus anderen Kulturen
3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegendes leichtathletisches Bewegen - leichtathletische Disziplinen (Sprint, Sprung, Wurf/Stoß) - traditionelle und alternative leichtathletische Wettbewerbe
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> - sicheres und ausdauerndes Schwimmen, Rettungsschwimmen - Schwimmmarten einschließlich Start und Wende - Tauchen, Wasserspringen, Bewegungsgestaltungen oder Spiele im Wasser
5	Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> - normungebundenes Turnen an Geräten und Gerätekombinationen - normgebundenes Turnen an Geräten und Gerätebahnen - Akrobatik
6	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - gymnastische Bewegungsgestaltung (mit und ohne Handgeräte oder Alltagsmaterialien) - Tanzen, tänzerische Bewegungsgestaltung - darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste (Pantomime, Bewegungstheater oder Jonglage)
7	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> - Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball) - Partnerspiele (Badminton, Tennis oder Tischtennis) - weitere Sportspiele und Sportspielvarianten <p>Hinweis: Jede Schule legt ein Sportspiel (Mannschafts- oder Partnerspiel) fest, in dem die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich mit angemessener Progression bis zum Ende der Sekundarstufe I eine vertiefte sportspielspezifische</p>

		Handlungskompetenz entwickeln.
8	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport	<ul style="list-style-type: none"> - Rollen und Fahren auf Rollgeräten oder Gleiten und Fahren auf dem Wasser oder Gleiten und Fahren auf Eis und Schnee
9	Ringens und Kämpfen – Zweikampfsport	<ul style="list-style-type: none"> - Kämpfen um Raum und Gegenstände - Kämpfen mit- und gegeneinander <p>Hinweis: Durch Festlegungen in den Rahmenvorgaben für den Schulsport sind alle Elemente aus Sportbereichen, die als Ausgangspunkt oder Zielsetzung bedrohliche Situationen des Schlagens, Stoßens und Tretens oder der praktischen Anleitung zur bewussten Verletzung eines Gegners zum Inhalt haben, für die Umsetzung im Rahmen des Sportunterrichts nicht erlaubt.</p>

2.4 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen.

2.4.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen

Inhaltsfeld a: Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- Informationsaufnahme und -verarbeitung bei sportlichen Bewegungen
- Struktur und Funktion von Bewegungen
- grundlegende Aspekte des motorischen Lernens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Körperempfindungen und Körperwahrnehmungen in vielfältigen Bewegungssituationen beschreiben,
- wesentliche Bewegungsmerkmale einfacher Bewegungsabläufe benennen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- mediengestützte Bewegungsbeobachtungen zur kriteriengeleiteten Rückmeldung auf grundlegendem Niveau nutzen,
- einfache Hilfen (Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Üben sportlicher Bewegungen verwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Bewegungsabläufe hinsichtlich der Bewegungsqualität auf grundlegendem Niveau kriteriengeleitet beurteilen.

Inhaltsfeld b: Bewegungsgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Variation von Bewegung
- Präsentation von Bewegungsgestaltungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundformen gestalterischen Bewegens (in zwei Bewegungsfeldern) benennen,
- grundlegende Aufstellungsformen und Formationen benennen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundformen gestalterischen Bewegens nach- und umgestalten,
- einfache kreative Bewegungsgestaltungen entwickeln und zu einer Präsentation verbinden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- kreative, gestalterische Präsentationen anhand grundlegender Kriterien beurteilen.

Inhaltsfeld c: Wagnis und Verantwortung

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Handlungssteuerung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Herausforderungen in einfachen sportlichen Handlungssituationen im Hinblick auf die Anforderung, das eigene Können und mögliche Gefahren beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- verlässlich verbale und nonverbale Unterstützung bei sportlichen Handlungssituationen geben und gezielt nutzen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache sportliche Wagnissituationen für sich situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen.

Inhaltsfeld d: Leistung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit
- Leistungsverständnis im Sport

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die motorischen Grundfähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit) in unterschiedlichen Anforderungssituationen benennen,
- psycho-physische Leistungsfaktoren (u.a. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit) in unterschiedlichen Anforderungssituationen benennen,
- psycho-physische Reaktionen des Körpers in sportlichen Anforderungssituationen beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Methoden zur Erfassung von körperlicher Leistungsfähigkeit anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen sportbezogenen Situationen anhand ausgewählter Kriterien auf grundlegendem Niveau beurteilen.

Inhaltsfeld e: Kooperation und Konkurrenz

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten
- Interaktion im Sport

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Merkmale für faires, kooperatives und teamorientiertes sportliches Handeln benennen,
- sportartspezifische Vereinbarungen, Regeln und Messverfahren in unterschiedlichen Bewegungsfeldern beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig und verantwortungsvoll Spielflächen und -geräte gemeinsam auf- und abbauen,

- in sportlichen Handlungssituationen grundlegende, bewegungsfeldspezifische Vereinbarungen und Regeln dokumentieren.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sportliche Handlungs- und Spielsituationen hinsichtlich ausgewählter Aspekte (u.a. Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen, Fairness im Mit- und Gegeneinander) auf grundlegendem Niveau bewerten.

Inhaltsfeld f: Gesundheit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unfall- und Verletzungsprophylaxe
- gesundheitlicher Nutzen und Risiken des Sporttreibens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende sportartspezifische Gefahrenmomente sowie Organisations- und Sicherheitsvereinbarungen für das sichere sportliche Handeln benennen,
- Merkmale einer sachgerechten Vorbereitung auf sportliches Bewegen (u.a. allgemeines Aufwärmen, Kleidung) benennen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Spiel-, Übungs- und Wettkampfstätten situationsangemessen und sicherheitsbewusst nutzen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Anstrengung anhand der Reaktionen des eigenen Körpers auf grundlegendem Niveau gesundheitsorientiert beurteilen.

2.4.2 Bewegungsfeld spezifische Kompetenzerwartungen

BF/SB 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Inhaltliche Kerne:

- allgemeines und spezielles Aufwärmen
- motorische Grundfähigkeiten und -fertigkeiten: Elemente der Fitness
- aerobe Ausdauerfähigkeit

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich altersgerecht aufwärmen und die Intensität des Aufwärmprozesses an der eigenen Körperreaktion wahrnehmen,
- eine grundlegende Muskel- und Körperspannung aufbauen, aufrechterhalten und in unterschiedlichen Anforderungssituationen nutzen,
- grundlegende motorische Basisqualifikationen (u.a. Hangeln, Stützen, Klettern, Balancieren) in unterschiedlichen sportlichen Anforderungssituationen anwenden,
- eine aerobe Ausdauerleistung ohne Unterbrechung im Schwimmen (15 min, beliebige Schwimmart, mind. 200m) und in einem weiteren Bewegungsfeld über einen je nach Sportart angemessenen Zeitraum (z.B. Laufen 15 min, Aerobic 15 min, Radfahren 30 min) erbringen.

BF/SB 2: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

Inhaltliche Kerne:

- Kooperative Spiele
- Kleine Spiele und Pausenspiele

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsspiele eigenverantwortlich, kreativ und kooperativ spielen,
- Kleine Spiele und Pausenspiele eigenverantwortlich (nach-)spielen und situations- und kriterienorientiert gestalten,
- lernförderliche Spiele und Spielformen unter Berücksichtigung ausgewählter Zielsetzungen (u.a. Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit) spielen,
- unterschiedliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen (Spielidee, Personen, Materialien, Raum- und Geländeangebote) nutzen, um eigene Spiele zu finden, situations- und kriterienorientiert zu gestalten und zu spielen.

BF/SB 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Inhaltliche Kerne:

- grundlegendes leichtathletisches Bewegen
- Leichtathletische Disziplinen (Sprint, Sprung, Wurf/Stoß)
- traditionelle und alternative leichtathletische Wettbewerbe

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegendes leichtathletisches Bewegen (schnelles Laufen, weites/hohes Springen, weites/zielgenaues Werfen) vielseitig und spielbezogen ausführen,
- leichtathletische Disziplinen (u.a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitensniveau ausführen,
- einen leichtathletischen Wettbewerb unter Berücksichtigung grundlegenden Wettkampfverhaltens durchführen.

BF/SB 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen

Inhaltliche Kerne:

- Sicheres und ausdauerndes Schwimmen, Rettungsschwimmen
- Schwimmmarten einschließlich Start und Wende
- Tauchen, Wasserspringen, Bewegungsgestaltungen oder Spiele im Wasser

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer- und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen,
- grundlegende Fertigkeiten (Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen) ohne Hilfsmittel im Tiefwasser zum sicheren und zielgerichteten Bewegen nutzen,
- eine Wechselzug- oder eine Gleichzugtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau sicher und ausdauernd ausführen,
- in unterschiedlichen Situationen sicherheitsbewusst springen und tauchen.

BF/SB 5: Bewegen an Geräten – Turnen

Inhaltliche Kerne:

- normungebundenes Turnen an Geräten und Gerätekombinationen
- normgebundenes Turnen an Geräten und Gerätebahnen

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- vielfältiges turnerisches Bewegen (Stützen, Balancieren, Rollen, Klettern, Springen, Hangeln, Schaukeln und Schwingen) an unterschiedlichen Geräten und Gerätekombinationen (z.B. Boden, Trampolin, Klettertaue, Reck/Barren, Bank/Balken/Slackline, Kasten/Bock, Sprossenwand, Boulder-/Kletterwand) demonstrieren,
- eine Bewegungsverbindung aus turnerischen Grundelementen an einem ausgewählten Gerät (Boden, Barren, Reck oder Schwebebalken) demonstrieren,
- grundlegende turnerische Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen wahrnehmen und sachgerecht ausführen.

BF/SB 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Inhaltliche Kerne:

- gymnastische Bewegungsgestaltung (mit und ohne Handgeräte oder Alltagsmaterialien)
- Tanzen, tänzerische Bewegungsgestaltung

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens (Laufen, Hüpfen, Springen) mit ausgewählten Handgeräten (Reifen, Seil oder Ball) oder Alltagsmaterialien für eine einfache gymnastische Bewegungsgestaltung nutzen,
- eine einfache traditionelle (Volkstanz) oder aktuelle (Modetanz) tänzerische Komposition präsentieren.

BF/SB 7: Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Inhaltliche Kerne:

- Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball)
- Partnerspiele (Badminton, Tennis oder Tischtennis)
- weitere Sportspiele und Sportspielvarianten

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sportspielübergreifende taktische, koordinative und technische Fähigkeiten und Fertigkeiten (u.a. Heidelberger Ballschule) in vielfältigen Spielformen anwenden,
- sich in einfachen spielorientierten Handlungssituationen durch Wahrnehmung von Raum, Spielgerät und Spielerinnen und Spielern taktisch angemessen und den Regelvereinbarungen entsprechend verhalten,
- in dem ausgewählten Mannschafts- oder Partnerspiel grundlegende taktisch-kognitive Fähigkeiten und technisch-koordinative Fertigkeiten in spielerisch-situationsorientierten Handlungen anwenden.

BF/SB 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport

Inhaltliche Kerne:

- Rollen und Fahren auf Rollgeräten oder Gleiten und Fahren auf dem Wasser oder Gleiten und Fahren auf Eis und Schnee

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit einem Gleit- oder Fahr- oder Rollgerät kontrolliert fortbewegen, gezielt die Richtung ändern sowie situations- und sicherheitsbewusst beschleunigen und bremsen,
- grundlegende, gerätspezifische Anforderungssituationen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter bewegungsökonomischen oder gestalterischen Aspekten sicherheitsbewusst bewältigen.

BF/SB 9: Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Inhaltliche Kerne:

- Kämpfen um Raum und Gegenstände
- Kämpfen mit- und gegeneinander

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner, normungebunden mit- und gegeneinander um Raum und Gegenstände im Stand und am Boden kämpfen,
- in einfachen Gruppen- und Zweikampfsituationen fair und regelgerecht kämpfen.

2.5 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezogen auf die obligatorischen Inhalte verfügen.

2.5.1 Bewegungsfeld übergreifende Kompetenzerwartungen

Inhaltsfeld a: Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- Informationsaufnahme und -verarbeitung bei sportlichen Bewegungen
- Struktur und Funktion von Bewegungen
- grundlegende Aspekte des motorischen Lernens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die für das Lernen und Üben ausgewählter Bewegungsabläufe bedeutsamen Körperempfindungen und Körperwahrnehmungen beschreiben,
- für ausgewählte Bewegungstechniken die relevanten Bewegungsmerkmale benennen und einfache grundlegende Zusammenhänge von Aktionen und Effekten erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende methodische Prinzipien auf das Lernen und Üben sportlicher Bewegungen anwenden,
- analoge und digitale Medien zur Bewegungsanalyse und Unterstützung motorischer Lern- und Übungsprozesse zielorientiert einsetzen,
- unterschiedliche Hilfen (Feedback, Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Verbessern sportlicher Bewegungen auswählen und verwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsabläufe kriteriengeleitet beurteilen,
- den Nutzen analoger und digitaler Medien zur Analyse und Unterstützung motorischer Lern- und Übungsprozesse vergleichend beurteilen,

- den Einsatz unterschiedlicher Hilfen (Feedback, Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Verbessern sportlicher Bewegungen kriteriengeleitet bewerten.

Inhaltsfeld b: Bewegungsgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Variation von Bewegung
- Präsentation von Bewegungsgestaltungen
- Ausgangspunkte von Gestaltungen
- Gestaltungskriterien

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Ausführungskriterien (Bewegungsqualität, Synchronität, Ausdruck und Körperspannung) benennen,
- das Gestaltungskriterium Raum (Aufstellungsformen, Raumwege, Raumebenen und Bewegungsrichtungen) beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Ausgangspunkte (Texte, Musik oder Themen) als Anlass für Gestaltungen – allein oder in der Gruppe – nutzen,
- Bewegungsgestaltungen allein oder in der Gruppe auch mit Hilfe digitaler Medien nach-, um- und neugestalten,
- kreative Bewegungsgestaltungen entwickeln und zu einer Präsentation verbinden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Ausführungs- und Bewegungsqualität bei sich und anderen nach vorgegebenen Kriterien beurteilen,
- gestalterische Präsentationen auch unter Verwendung digitaler Medien kriteriengeleitet (u.a. Schwierigkeit, Kreativität, Nutzung des Raums, Wirkung auf den Zuschauer) beurteilen.

Inhaltsfeld c: Wagnis und Verantwortung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Handlungssteuerung
- Motive sportlichen Handelns in Wagnissituationen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Motive (u.a. Risiko erleben) sportlichen Handelns in Wagnissituationen erläutern,
- emotionale Signale in sportlichen Wagnissituationen beschreiben,
- die Herausforderungen in sportlichen Handlungssituationen im Hinblick auf die Anforderung, das eigene Können und mögliche Gefahren erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Strategien zum Umgang mit Emotionen in sportlichen Wagnissituationen (u.a. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden,
- Herausforderungen in sportlichen Handlungssituationen angepasst an das individuelle motorische Können gezielt verändern.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe sportliche Wagnissituationen für sich und andere unter Berücksichtigung des eigenen Könnens und möglicher Gefahrenmomente situativ beurteilen und sich begründet für oder gegen deren Bewältigung entscheiden.

Inhaltsfeld d: Leistung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit
- Leistungsverständnis im Sport
- Trainingsplanung und Organisation

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Methoden und Prinzipien zur Verbesserung motorischer Grundfähigkeiten (Ausdauer und Kraft) beschreiben,
- ausgewählte Belastungsgrößen (u.a. Intensität, Umfang, Dichte, Dauer) zur Gestaltung eines Trainings auf grundlegendem Niveau erläutern,
- koordinative Anforderungen von Bewegungsaufgaben benennen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen individualisierten Trainingsplan aus vorgegebenen Einzelementen zur Verbesserung einer ausgewählten motorischen Grundfähigkeit zusammenstellen,
- sportliche Leistungen analog oder digital erfassen und anhand von graphischen Darstellungen und/oder Diagrammen dokumentieren.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- die eigene und die Leistungsfähigkeit anderer in unterschiedlichen Sport- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen kriteriengeleitet beurteilen,
- den Leistungsbegriff in unterschiedlichen sportlichen Handlungssituationen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bezugsgrößen (u.a. soziale, personale, kriteriale Bezugsnormen und Geschlechteraspekte) kritisch reflektieren.

Inhaltsfeld e: Kooperation und Konkurrenz

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gestaltung von Spiel- und Sportgelegenheiten
- Interaktion im Sport

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kennzeichen für ein grundlegendes Wettkampfverhalten (u.a. wettkampfspezifische Regeln kennen, taktisch angemessen agieren) erläutern,
- Rahmenbedingungen, Strukturmerkmale, Vereinbarungen und Regeln unterschiedlicher Spiele oder Wettkampfsituationen kriteriengeleitet in ihrer Notwendigkeit und Funktion für das Gelingen sportlicher Handlungen erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Vereinbarungen und Regeln für ein faires und gelingendes sportliches Handeln analysieren und kriteriengeleitet modifizieren,
- einfache analoge und digitale Darstellungen zur Erläuterung von sportlichen Handlungssituationen (u.a. Spielzüge, Aufstellungsformen) verwenden,
- in sportlichen Handlungssituationen unter Verwendung der vereinbarten Zeichen und Signale Schiedsrichterfunktionen übernehmen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- das eigene sportliche Handeln sowie das sportliche Handeln anderer kriteriengeleitet im Hinblick auf ausgewählte Aspekte (u.a. Fairness, Mit- und Gegeneinander, Partizipation, Geschlechteraspekte) beurteilen.

Inhaltsfeld f: Gesundheit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unfall- und Verletzungsprophylaxe
- gesundheitlicher Nutzen und Risiken des Sporttreibens
- Gesundheitsverständnis und Körperbilder

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Auswirkungen gezielten Sporttreibens auf die Gesundheit grundlegend beschreiben,
- Prinzipien einer sachgerechten allgemeinen und sportartspezifischen Vorbereitung auf sportliches Bewegen im Hinblick auf die damit verbundenen unterschiedlichen psycho-physischen Belastungen erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten von Spiel-, Übungs- und Wettkampfsituationen analysieren und diese sicherheitsbewusst gestalten,
- Muster des eigenen Bewegungsverhaltens (im Alltag und in sportlichen Handlungssituationen) auch unter Nutzung digitaler Medien erfassen und im Hinblick auf den gesundheitlichen Nutzen und mögliche Risiken analysieren.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesundheitliche Auswirkungen sportlichen Handelns unter besonderer Berücksichtigung medial vermittelter Fitnesstrends und Körperideale auch unter Geschlechteraspekten kritisch beurteilen.

2.5.2 Bewegungsfeld spezifische Kompetenzerwartungen

BF/SB 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Inhaltliche Kerne:

- allgemeines und spezielles Aufwärmen
- motorische Grundfähigkeiten und -fertigkeiten: Elemente der Fitness
- aerobe Ausdauerfähigkeit

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich funktional und wahrnehmungsorientiert – allgemein und sportartspezifisch – aufwärmen,
- ein Koordinationstraining unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungssituationen sachgemäß durchführen,
- ein gesund-funktionales Muskeltraining (z.B. als Zirkeltraining) unter Berücksichtigung der individuellen Belastungswahrnehmung sachgemäß durchführen,
- eine aerobe Ausdauerleistung ohne Unterbrechung über einen je nach Sportart angemessenen Zeitraum (z.B. Laufen 30 min, Schwimmen 20 min, Aerobic 30 min, Radfahren 60 min) in zwei ausgewählten Bewegungsfeldern erbringen.

BF/SB 2: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

Inhaltliche Kerne:

- kleine Spiele und Pausenspiele
- Spiele aus anderen Kulturen

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- lernförderliche Spiele und Spielformen unter Berücksichtigung ausgewählter Zielsetzungen (u.a. Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit) kriterienorientiert entwickeln und spielen,
- eigene Spiele und Spiele aus anderen Kulturen unter Berücksichtigung ausgewählter Strukturmerkmale (z.B. Glück, Strategie und Geschicklichkeit) kriterienorientiert entwickeln und spielen.

BF/SB 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Inhaltliche Kerne:

- grundlegendes leichtathletisches Bewegen
- leichtathletische Disziplinen (Sprint, Sprung, Wurf/Stoß)
- traditionelle und alternative leichtathletische Wettbewerbe

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- bereits erlernte leichtathletische Disziplinen auf erweitertem technisch-koordinativen Fertigkeiteniveau ausführen,
- eine neu erlernte leichtathletische Disziplin (z.B. Kugelstoßen, Hochsprung) in der Grobform ausführen,
- einen leichtathletischen Wettkampf einzeln oder in der Gruppe unter Berücksichtigung angemessenen Wettkampfverhaltens durchführen,
- alternative leichtathletische Wettbewerbe (z.B. Orientierungslauf, Geocaching, Relativwettkämpfe, historische Disziplinen) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielrichtungen durchführen.

BF/SB 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen

Inhaltliche Kerne:

- sicheres und ausdauerndes Schwimmen, Rettungsschwimmen
- Schwimmmarten einschließlich Start und Wende
- Tauchen, Wasserspringen, Bewegungsgestaltungen oder Spiele im Wasser

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Wechselzug- und eine Gleichzugtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und Wende auf technisch-koordinativ höherem Niveau sicher ausführen,
- Maßnahmen und Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdrettung sachgerecht nutzen,
- grundlegende Techniken und Fertigkeiten im Wasser (Schwimmen, Tauchen oder Springen) spielerisch oder ästhetisch oder kreativ zur Bewältigung unterschiedlicher Anforderungssituationen im Wasser nutzen.

BF/SB 5: Bewegen an Geräten – Turnen

Inhaltliche Kerne:

- normungebundenen Turnen an Geräten und Gerätekombinationen
- normgebundenen Turnen an Geräten und Gerätebahnen
- Akrobatik

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- turnerische Grundelemente auf technisch-kordinativ grundlegendem Niveau unter Berücksichtigung eines weiteren Turngeräts demonstrieren,
- eine selbst entwickelte akrobatische Gruppengestaltung präsentieren,
- turnerische Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen wahrnehmen und sachgerecht ausführen.

BF/SB 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Inhaltliche Kerne:

- gymnastische Bewegungsgestaltung (mit und ohne Handgeräte oder Alltagsmaterialien)
- Tanzen, tänzerische Bewegungsgestaltung
- darstellende Bewegungsformen und Bewegungskünste (Pantomime, Bewegungstheater oder Jonglage)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine selbstständig um- und neugestaltete gymnastische Bewegungsgestaltung ohne oder mit ausgewählten Handgeräten (Ball, Reifen, Seil, Keule oder Band) oder Alltagsmaterialien allein oder in der Gruppe präsentieren,
- eine selbstständig um- und neugestaltete tänzerische Komposition einer ausgewählten Tanzrichtung (z.B. Hip-Hop, Jumpstyle) allein oder in der Gruppe präsentieren,
- eine selbstständig um- und neugestaltete künstlerische Bewegungskomposition aus einem ausgewählten Bereich (Pantomime, Bewegungstheater oder Jonglage) allein oder in der Gruppe präsentieren.

BF/SB 7: Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Inhaltliche Kerne:

- Mannschaftsspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball)
- Partnerspiele (Badminton, Tennis oder Tischtennis)
- weitere Sportspiele und Sportspielvarianten

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sportspielspezifische Handlungssituationen in unterschiedlichen Sportspielen differenziert wahrnehmen, taktisch-kognitiv angemessen agieren und fair und mannschaftsdienlich spielen,
- in dem ausgewählten Mannschafts- oder Partnerspiel auf fortgeschrittenem Spielniveau taktisch-kognitive Fähigkeiten und technisch-koordinative Fertigkeiten in spielerisch-situationsorientierten Handlungen anwenden,
- ein Endzonenspiel (z.B. Ultimate Frisbee, Rugby, Flag-Football) unter Berücksichtigung der taktisch-kognitiven und technisch-koordinativen Herausforderungen regelgerecht und situativ angemessen spielen,
- eine Sportspielvariante (z.B. Beachvolleyball, Streetball, Floorball) oder ein alternatives Mannschafts- oder Partnerspiel (z.B. Korfball, Tchoukball, Baseball) unter Berücksichtigung der taktisch-kognitiven und technisch-koordinativen Herausforderungen regelgerecht und situativ angemessen spielen.

BF/SB 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport

Inhaltliche Kerne:

- Rollen und Fahren auf Rollgeräten oder
Gleiten und Fahren auf dem Wasser oder
Gleiten und Fahren auf Eis und Schnee

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in komplexen Anforderungssituationen unter Wahrnehmung von Material, Geschwindigkeit und Umwelt mit einem fahrenden oder rollenden oder gleitenden Sportgerät dynamisch und situationsangemessen fortbewegen,
- gerätspezifische, technisch-koordinative Fertigkeiten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielsetzungen (ästhetisch, gestalterisch, spielerisch oder wett-kampfbezogen) sicher und kontrolliert demonstrieren.

BF/SB 9: Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Inhaltliche Kerne:

- Kämpfen mit- und gegeneinander

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende, normgebundene, technisch-koordinative Fertigkeiten (z. B. Haltegriffe und Befreiungen, Falltechniken und kontrolliertes Werfen) und taktisch-kognitive Fähigkeiten (z. B. Kontern, Kombinieren, Fintieren) beim Ringen und Kämpfen im Stand und am Boden anwenden,
- in unterschiedlichen Zweikampfhandlungen situationsangepasst, regelgerecht und fair miteinander kämpfen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Sport erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen sportpraktischer, mündlicher und schriftlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch sportpraktisches Handeln sowie mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen:

- sportpraktisches Handeln:
 - qualitativ bewertbare sportbezogene Bewegungshandlungen,
 - qualitativ bewertbare sportbezogene Darstellungsleistungen,
 - sportmotorische Testverfahren zur Überprüfung quantitativ messbarer Leistungen.
- mündliche Beiträge:
 - Beiträge zum Unterricht, insbesondere in Gesprächs- und Reflexionsphasen,
 - Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens,
 - Referate.
- schriftliche Beiträge:
 - Lern- und Trainingstagebücher, Portfolios,
 - Visualisierungen sportfachlicher Überlegungen und Erkenntnisse,
 - Hausaufgaben, schriftliche Übungen und Protokolle.

Insbesondere unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen ermöglichen in vielfältigen Handlungssituationen, die Entwicklung und Ausprägung von Lernleistungen bei Schülerinnen und Schülern einzuschätzen und zu berücksichtigen.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport, wie z.B. die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen sowie in der Schule erworbene Qualifikationen der Sportverbände wie z.B. die Ausbildung zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer, sind verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis zu dokumentieren; sie sind jedoch nicht Teil der Sportnote. Ebenfalls ist das Erreichen bestimmter Niveaustufen des Schwimmenkönnens oder korrespondierender Qualifikationsnachweise zum Schwimmen im Zeugnis auszuweisen. Auf Wunsch können darüber hinaus ein außerschulisches En-

agement im Leistungssport und/oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit Bezug zum Schulsport ausgewiesen werden.